

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 23.08.2022

Dezernat: II / Kulturbüro  
Bearbeiter/in: Kretzschmar, Dirk  
Telefon: 59127-30

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00540/2022

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Grundsatzentscheidung zur Zentralisierung der Archiv- und Depotgebäude am Standort der Werkstraße 108/111

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die Liegenschaften Werkstraße 108 sowie Werkstraße 111 künftig als Zentralarchivstandorte zu nutzen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Werkstraße 111 (bereits freigezogen) und die Werkstraße 108 jeweils ab dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit zur Nutzung als zentrales Stadtarchiv/-depot umzubauen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Aktuell werden 10 Gebäude für die Archivierung bzw. Aufbewahrung sowohl von Unterlagen und Akten, als auch für die Sammlung der Museen genutzt. Die Standorte sind nicht als Archiv bzw. Depotgebäude errichtet worden, größtenteils in einem mittlerweile dringend sanierungsbedürftigen Zustand und im gesamten Stadtgebiet verteilt. Lediglich die Photo- und Graphikbestände sind zwischenzeitlich im Depot Alte Dorfstraße 9a sachgerecht deponiert.

Das Stadtarchiv gehört laut Landesarchivgesetz zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Die vorhandenen Magazinräume sind zu mehr als 98% belegt. Für die Stadtgeschichte relevante ältere Akten der Stadtverwaltung aus den Jahren 1990 bis 2020 können derzeit nicht übernommen werden, da die vorhandenen Kapazitäten ausgeschöpft sind.

Zum kulturellen Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin gehören die musealen Sammlungen aus den Bereichen Stadtgeschichte und Volkskunde. Die Eigentumsverhältnisse sind durch Schenkungsvereinbarungen, Ankäufe und Inventarisierung administrativ belegt. Da es sich bei der musealen Sammlung um öffentlich finanziertes Kulturgut handelt, fällt die Sammlung unter die Bestimmungen des 2016 erlassenen Kulturgutschutzgesetz (KGSG). Somit sind schützenswerte Museumsobjekte im Kontext zu den Archivbeständen als gleichwertige Primärquellen zu bewerten, deren Erhaltung und Fortbestand abgesichert werden müssen.

Die Konzentration der im gesamten Stadtgebiet verteilten Archiv- und Sammlungsbestände in der Werkstasse 108/111 vereinfacht die Arbeitsabläufe, garantiert eine effektive Sicherung der Bestände und bewirkt die Senkung von Mobilitätskosten. Im Ergebnis könnten neun Gebäude/Standorte (Galileo-Galilei-Straße 7/9, Lorzingstraße 2, Johannes-Stelling-Straße 2, Willi-Bredel-Straße 18, Lischstraße 3, Teilbereich Röntgenstraße 22, Ratzeburger-Straße 32 a, einige Räume im Keller Am Packhof 2-6, Wagenschauer Freilichtmuseum) für andere Nutzungen (oder zum Verkauf) freigegeben werden.

Bei der Nutzung der aktuellen Standorte ist es in der Vergangenheit vermehrt zu Wassereintrüben gekommen. Darüber hinaus besteht ein Sanierungsstau. Ohne eine bedarfsgerechte Instandsetzung kann der Arbeitsschutz und der Schutz des Archiv- und Kulturgutes nicht gewährleistet werden. Diese bedarfsgerechte Sanierung an den bisher genutzten Gebäuden vorzunehmen, wäre unwirtschaftlich.

Die vorgeschlagene Zusammenführung der Depots des Stadtarchivs und der Museen zu einem Zentralarchiv/-depot in der Werkstraße würde sowohl die Arbeitsläufe und Depotbedingungen optimieren als auch die Bedingungen für die Nutzer (Heimatsforscher, Architekten, Wissenschaftler) erheblich verbessern.

## **2. Notwendigkeit**

Der Umfang der in den nächsten Jahren zu erwartenden Aktenübernahmen des Stadtarchivs (Pflichtaufgabe) übersteigt die vorhandenen Lagerkapazitäten. Eine weitere Verdichtung der vorhandenen Archivalien ist aus baustatischen Gründen nicht möglich. Gleiches gilt für die Depoträume der Museen. Auch hinsichtlich des Arbeitsschutzes ergibt sich durch die Biozidbelastung einzelner Bestandsgruppen aus der gegenwärtigen Situation ein dringender Handlungsbedarf.

Hinzu kommt der schlechte bauliche Zustand der genutzten Depotgebäude beider städtischer Institutionen. Hierdurch können immer mehr Lagerflächen aufgrund der klimatischen Bedingungen nicht genutzt werden, da die Gefahr der Kontamination von Schimmelpilzen oder des Insektenbefalls gegeben ist.

Die jetzigen Lagerungsbedingungen des historischen Gedächtnisses der Landeshauptstadt Schwerin, dessen bewahrte Zeugnisse die inhaltliche Substanz für die UNESCO-Bewerbung bilden, entsprechen nicht dem Selbst- und Außenbild einer Stadt, die zurecht stolz auf ihr geschichtliches Erbe und ihre kulturelle Bedeutung ist.

## **3. Alternativen**

Eine Alternative ist die Sanierung aller bisher genutzten Standorte und deren Erweiterung. Dies wurde durch das ZGM geprüft und gegenüber der vorgeschlagenen Variante als unwirtschaftlich bewertet (siehe Anlage).

#### 4. Auswirkungen

**Lebensverhältnisse von Familien:**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

**Klima / Umwelt:**

Durch die Zentralisierung entfallen die zahlreichen Dienstfahrten zu den unterschiedlichen Depotstandorten. Zudem wird durch die energetische Sanierung des neuen Standorts der bisherige Energieverbrauch mutmaßlich gesenkt werden können.

**Gesundheit:**

Arbeitsschutz der Beschäftigten kann sichergestellt werden.

#### 5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Für die Zentralisierung sind Investitionen in Höhe von 2,4 Mio. Euro für die Ertüchtigung der Zentralstandorte erforderlich. Der Sanierungsbedarf der gegenwärtig genutzten Objekte würde sich nach gegenwärtigem Stand hingegen auf bis zu 13 Mio. Euro belaufen.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung* „Zentralisierung der Archiv- und Sammlungsbestände am Standort der Werkstraße 108/111“

Die Maßnahme ist mit 2,41 Mio. im Haushaltplanentwurf 2023/24 veranschlagt.

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: Keinen, da Kostenvorteile erst nach der erfolgten Zentralisierung entstehen.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: Die Folge- und Bewirtschaftungskosten für die Lagerung der Sammlungen sowie des Archivgutes der Landeshauptstadt Schwerin sinken deutlich. Allein ein Vergleich unter Einbeziehung der Investitionsnotwendigkeiten ergibt einen jährlichen Kostenvorteil von bis zu 270.000 Euro.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

#### **Anlagen:**

Anlage 1 – Standortübersicht

Anlage 2 – Kostenanalyse

Anlage 3 – Wirtschaftlichkeitsvergleich

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister